

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.406.813

Wien, am 6. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juni 2021 unter der Nr. **6875/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschaffung des Bargeldes in der EU“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Wie stehen Sie zu dem angekündigten Gesetzespaket bezüglich einer Obergrenze für Barzahlung in der Höhe von 10.000 Euro?*
2. *Befürworten Sie eine von der EU gesetzte Obergrenze für Barzahlungen in der Höhe von 10.000 Euro?*
3. *War Ihr Ministerium vor den Ankündigungen der Finanzmarktkommissarin über das Gesetzespaket informiert?
 - a. *Wenn ja, wann wurde Ihr Ministerium informiert?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurde Ihr Ministerium informiert?*
 - c. *Wenn ja, welche Reaktion erfolgte von Ihrem Ministerium auf die Information?**

- d. Wenn nein, wurde von Seiten Ihres Ministeriums nach den Ankündigungen Kontakt mit Verantwortlichen der EU hinsichtlich des Gesetzespaketes aufgenommen?
4. Wie deutet Ihr Ministerium die Aussage der Finanzmarktkommissarin, dass so viel Geld in Taschen herumzutragen, ganz schön schwer sei?
 - a. Ist das Gewicht des Bargeldes ein Argument für die angedachte Obergrenze?
 - b. Ab welcher konkreten Summe ist das Tragen von Bargeld in Scheinen „ganz schön schwer“?
5. Ist Ihrem Ministerium bekannt, auf welcher Grundlage die Obergrenze für Barzahlungen genau bei 10.000 Euro gesetzt werden soll?
6. Ist es vorstellbar, dass die Obergrenze für Barzahlungen in den nächsten Jahren noch weiter herabgesetzt wird?
7. Welche Initiativen für den Erhalt des Bargeldes wurden von Ihrem Ministerium gesetzt oder sind geplant?
8. Ist eine Verankerung des Rechts auf Bargeld in der Verfassung für Ihr Ministerium grundsätzlich vorstellbar?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, warum wurden dahingehend keine Akzente gesetzt?

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass die angesprochenen Fragen zum angekündigten Gesetzespaket gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind und somit von mir nicht beantwortet werden können.

Ich darf jedoch festhalten, dass sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm explizit zum Erhalt des Bargelds im Rahmen der geldwäschebestimmungen bekennt und sich daher auf EU-Ebene entsprechend dafür einsetzen wird.

Mag. Karoline Edtstadler

